

PA: TOP 6: Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (Beratung)**VV: TOP 5: Teilfortschreibung Erneuerbare Energien****Beschluss**

Die Verbandsversammlung beschließt eine priorisierte und beschleunigte Teilfortschreibung Energie des Regionalplans 2010. Sie beauftragt die Verbandsverwaltung in die Arbeiten zu dieser Teilfortschreibung gemäß des unten beschriebenen Vorgehens einzusteigen.

Anlass:

Beschluss des Planungsausschusses am 20. Mai 2011:

1. Der Regionalverband Ostwürttemberg priorisiert und beschleunigt die Teilfortschreibung Energie.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung ein umfassendes Verfahrens-, Handlungs- und Zeitkonzept für die Umsetzung dieser Ziffer 1 vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 23. Juli 2010 beschlossen, dass der Regionalplan für die Region Ostwürttemberg gesamtfortgeschrieben werden soll. Darin war beabsichtigt, alle relevanten Themen (Regionale Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur, Infrastruktur) in einem gemeinsamen Fortschreibungsprozess zu behandeln. Hierbei wurde als vorteilhaft angesehen, dass in einer Gesamtfortschreibung alle relevanten Themen aufeinander abgestimmt entwickelt werden können. Seit der letzten Gesamtfortschreibung des Regionalplans (1994 – 1998) haben sich die gesetzlichen Anforderungen insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung, aber auch in den Anforderungen an die Begründung der jeweiligen Ausweisungen erhöht. Ebenso fanden seit 1998 Veränderungen der Raumnutzung in Ostwürttemberg statt. Eine bestmögliche Planung ist daher nur auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes für den Freiraumschutz (regionale Grünzüge, regionale Grünzäsuren, Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bodenschutz) möglich. Es war vorgesehen, dass diese Fortschreibung bis Ende der aktuellen Legislaturperiode fertiggestellt wird. Dies hätte jedoch bedeutet, dass z.B. im Bereich Windenergie

neue Vorranggebiete frühestens im Jahr 2014 Rechtskraft erlangt hätten, Investoren erst zu diesem Zeitpunkt endgültige Planungssicherheit gehabt hätten.

Die aktuellen Entwicklungen hin zu einer beschleunigten Energiewende in Deutschland erfordern einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, gerade auch der Windenergienutzung. Gemäß Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg ist dazu die Ausweisung von „Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ im Regionalplan Voraussetzung.

In der Sitzung des Planungsausschusses wurde vor dem Hintergrund eines Antrags der SPD-Fraktion zur Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes einstimmig der Beschluss gefasst, dass eine Teilfortschreibung Energie prioritär und beschleunigt vorzunehmen ist. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt hierfür ein umfassendes Verfahrens- Handlungs- und Zeitkonzept zu erarbeiten.

Eine beschleunigte Teilfortschreibung Energie ist auf der Grundlage des Regionalplans 2010 und dessen Freiraumkonzepts möglich. Folgende Themen könnten in einer solchen Teilfortschreibung angepasst werden:

- Allgemeine Grundsätze zur Energieversorgung, -erzeugung, -nutzung und -einsparung (Elektrizität, Gas, Kraft-Wärmekopplung etc.)
- Standorte für raumbedeutsame Windenergieanlagen und entsprechende Ausschlussgebiete (gemäß derzeit gültigem Landesplanungsgesetz, LPLG),
- Standorte oder Kriterien für die Bewertung von raumbedeutsamen Photovoltaikanlagen,
- Grundsätze zu Wasserkraft, Wärmeversorgung aus Biomasse und Geothermie
- Trassenausbau, Trassensicherung für Höchstspannungsleitungen, Grundsätze für die Trassierung von Stromleitungen
- Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien

Verfahren

Eine der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorgezogene Teilfortschreibung ist ein eigenes Planungsverfahren, das gemäß der Vorgaben des § 12 (1) LPIG durchzuführen ist. Eine Teilfortschreibung ist demnach zulässig, „soweit wichtige Gründe es erfordern und wenn gewährleistet bleibt, dass sich der Teilplan in die nach dem Stand der Arbeiten am Regionalplan beabsichtigten Festlegungen des Regionalplans zur Siedlungsstruktur, zur Freiraumstruktur und zur Infrastruktur nach §11 LPIG einfügt“. Bei einer prioritär und beschleunigt bearbeiteten Teilfortschreibung Erneuerbare Energien, die in möglichst kurzer Zeit neue Gebiete zur Errichtung von Windener-

gieanlagen ausweist, sind die zu beachtenden Festlegungen zunächst die derzeit gültigen Aussagen zur Siedlungs- und Freiraumstruktur des Regionalplans 2010. Es ist eine eigene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen (§ 12 (2) LPlIG). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass i.d.R. Gremienbeschlüsse der betroffenen Körperschaften (Kommunen, Kreise, benachbarte Regionen in Baden-Württemberg und Bayern) sowie das Regierungspräsidium und das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die Stellungnahmen notwendig sind. Die öffentliche Auslegung hat dazu eine Mindestdauer von einem Monat § 3 (4) LPlIG, wobei diese zur Herbeiführung der oben genannten Gremienbeschlüsse erfahrungsgemäß nicht ausreicht. Ebenso müssen die Planinhalte und räumlichen Festlegungen einer Umweltprüfung gemäß § 2a LPlIG unterzogen werden.

Planungskonzept

Ziel der vorgezogenen Teilfortschreibung erneuerbare Energien ist insbesondere eine beschleunigte Bereitstellung von neuen Vorranggebieten für die Windkraftnutzung. Unter Berücksichtigung der notwendigen Arbeitsschritte, Beteiligungsrunden für Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit muss von einer Planungs- und Verfahrensdauer von ca. einem Jahr ausgegangen werden. Die tatsächliche Dauer wird dabei auch von dem Verlauf und den Ergebnissen der Anhörungen abhängen. Folgenden Ablauf ist nach heutigem Kenntnisstand realistisch:

1. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und Erstellung von Vorschlägen für Suchräume für Vorranggebiete auf Grundlage des parallel eingebrachten Kriterienkatalogs und des Windatlasses Baden-Württemberg, Vorbereitung der Umweltprüfung incl. Durchführung eines Scopings,
Zeitraum: August und September 2011,
2. Präsentation dieser Ergebnisse in der Sitzung des Planungsausschusses am 19. Oktober 2011
3. Informelle Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, relevanten Behörden und Verbänden, Ableitung und Erarbeitung von Vorranggebieten und Erarbeitung der Teilaspekte der Umweltprüfung (Beurteilung der Suchräume für Vorranggebiete), Abwägung und Einarbeitung der Ergebnisse in das Konzept,
Zeitraum: November 2011 bis März 2012,
4. Überarbeitung der Ergebnisse und Ausarbeitung Teilregionalplan „Windenergie“, Erarbeitung des Umweltberichts
Zeitraum: Januar bis April 2012,
5. Einbringung eines Entwurfs der Teilfortschreibung in die Verbandsversammlung und Beschluss über die öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der offiziellen Anhörung, insofern sich keine grundsätzlichen Änderungen durch Änderungen am Landesplanungsgesetz oder aus der informellen Abstimmung

ergeben.

Zeitraum: Mai 2012

6. Auslegung, formelle öffentliche Beteiligung,
Zeitraum: Juni bis Juli 2012
7. Erstellung der Synopse, Anpassung des Umweltberichts
Zeitraum: August bis September 2012
8. Beschluss über die Anhörungsergebnisse und je nach Anhörungsergebnissen
und Anhörungsverlauf Satzungsbeschluss
Zeitraum: Oktober 2012
9. Genehmigung durch oberste Raumordnungsbehörde (Ministerium für Verkehr
und Infrastruktur), mit der Genehmigung erlangt die Teilfortschreibung Rechts-
kraft.

Jahr	2011						2012									
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
Aufstellungsbeschluss Teilfortschreibung																
Erarbeitung Planentwurf, Vorbereitung Umweltprüfung																
Beschluss Entwurf für informelle Beteiligung																
Informelle Beteiligung																
Überarbeitung des Plans, Umweltbericht																
Beschluss formelle Anhörung																
Laufzeit formelle Anhörung																
Synopse																
Satzungsbeschluss																

Zeitplan Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

Aufwand

Wie für auch die Gesamtfortschreibung vorgesehen müssen aufgrund der personellen Kapazitäten der Verbandsverwaltung die Erarbeitung der Grundlagen und des Entwurfs der Strategischen Umweltprüfung vergeben werden. Teile dieser Arbeiten, insbesondere die Grundlagenaufbereitung, ergänzen sich mit notwendigen Arbeiten für die Gesamtfortschreibung. Im Vergleich zur Gesamtfortschreibung ist jedoch mit einem erhöhten Aufwand aufgrund des zusätzlichen Beteiligungsverfahrens zu rechnen. Ebenso ist ein deutlicher Mehraufwand durch die Durchführung und Betreuung der zusätzlichen Strategischen Umweltprüfung zu erwarten. Um eine zügige Fortschreibung sicherzustellen, ist eine externe Unterstützung für kartographische Arbeiten, insbesondere für die Vorbereitung der Beteiligungen und Erarbeitung der Synopse notwendig.

Beteiligung

Für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien werden zwei Beteiligungsrunden angesetzt. Ziel ist es dabei, eine möglichst große Transparenz und Beteiligungsmöglichkeit über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es mit diesem Vorgehen möglich, relevante Informationen frühzeitig in die Planung aufzunehmen und einen zügigen Planungsprozess zu gewährleisten. Auf der Grundlage des ersten Entwurfs mit Vorschlägen für Vorranggebiete soll eine informelle Beteiligung durchgeführt werden, in welcher die Gemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt werden und frühzeitig Stellung nehmen können. Bei Bedarf können auf Wunsch der Kommunen für bestimmte Gebiete Bürgerversammlungen angeboten werden. Diese Beteiligung kann frei von formalen Vorgaben einer förmlichen Beteiligung durchgeführt werden und damit zielorientiert und offen gestaltet werden. Hierbei soll vor Einleitung eines offiziellen Beteiligungsverfahrens Raum geschaffen werden, die Anregungen und Anmerkungen der jeweiligen Stellen und Interessensgruppen in den Planungsprozess mit aufzunehmen. Die gesetzliche Beteiligung (2. Beteiligungsrunde) dient dann der förmlichen Abstimmung der mit den Ergebnissen der ersten Runde überarbeiteten Planung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich mit diesem Vorgehen eine zielgerichtete, möglichst schnelle Teilfortschreibung realisieren lässt.

Begleitgremium

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, für den Planungsprozess ein Begleitgremium zu ernennen, das die Planung begleitet und in welchem die einzelnen Ergebnisse vor den förmlichen Sitzungen zwischen Verbandsverwaltung und den Fraktionen abgestimmt werden können. Das Gremium sollte mindestens mit 2-wöchigem Vorlauf zu entsprechenden Sitzungen des Planungsausschusses oder der Verbandsversammlung zusammenkommen. Es hat keine beschließenden Kompetenzen sondern soll die Sitzungen und Abstimmungen mit den Fraktionen vorbereiten. Es wird vorgeschlagen, aus allen Fraktionen jeweils zwei Mitglieder in dieses Gremium zu entsenden, alternativ könnte eine Regelung wie im Ältestenrat getroffen werden. Bei Bedarf kann sich das Gremium auch öfters treffen.

Auswirkungen auf die Gesamtfortschreibung

Da der Teilfortschreibung das Freiraum- und Siedlungskonzept des Regionalplans 2010 zu Grunde gelegt werden muss, ist nicht auszuschließen, dass bestimmte, potenziell geeignete Standorte in der Teilfortschreibung zunächst nicht berücksichtigt

werden können. Dies kann jedoch erst im Rahmen der Arbeiten im Sommer 2011 genau abgeschätzt werden. In der anschließenden Gesamtfortschreibung besteht allerdings die Möglichkeit hier Anpassungen an den Freiraumausweisungen vorzunehmen. Somit können sich in der Gesamtfortschreibung noch weitere Vorranggebiete ergeben.

Durch den zusätzlichen Aufwand für die Teilfortschreibung Energie verschiebt sich die Bearbeitung der Gesamtfortschreibung um mindestens den Zeitraum von heute bis zum Satzungsbeschluss. Unter der zuvor beschriebenen Voraussetzung (Vergabe von Teilaufgaben wie Strategische Umweltprüfung und kartographische Arbeiten, Bestand der rechtlichen Rahmenbedingungen) ist mit einer Verschiebung der Gesamtfortschreibung um ca. ein Jahr zu rechnen.

Hinsichtlich der Arbeiten für die Umweltprüfung, den Umweltbericht und das Freiraumkonzept gibt es zu tätige Vorarbeiten, die bereits in der Teilfortschreibung erarbeitet werden müssen. Dadurch wird der bislang geschätzte Aufwand für diese Posten in der nachfolgenden Gesamtfortschreibung verringert. Insgesamt ergibt sich jedoch ein erhöhter Aufwand, der sich insbesondere im Zeitverzug für die Gesamtfortschreibung, aber auch bei den notwendigen externen Vergaben niederschlägt.